



## **Straßenwärter (m/w/d), Ausbildungsbeginn 1. September 2025**

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2025

### **Inhalte der Ausbildung:**

Während Ihrer Ausbildung arbeiten Sie überwiegend im Team und führen meist Arbeiten aus, die von der Jahreszeit und Witterung vorgegeben werden:

- Pflege von Grünflächen entlang der Straße
- Instandsetzungsarbeiten von Brücken und Straßen
- Reparatur- und Straßenarbeiten (z. B. Pflege von Gehölzen, Schnee räumen)

Außerdem sichern Sie Arbeits- und Unfallstellen, indem Sie:

- Baustellensperrungen und Umleitungen nach Plan aufbauen
- Unfallstellen durch entsprechende Beschilderung absichern
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anbringen und unterhalten
- Fahrbahnmarkierungen aufbringen

Unterstützt werden Sie von modernen Maschinen und Geräten.

### **Voraussetzungen:**

- Praktikum in einer der drei Straßenmeistereien
- Guter Hauptschulabschluss bzw. mittlere Reife oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Sie sollten wind- und wetterfest sein, da überwiegend im Freien gearbeitet wird
- Sie haben die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins (CE)

### **Gliederung der Ausbildung:**

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Beginn: 1. September

Die praktische Ausbildung erfolgt in einer der Straßenmeistereien mit den Standorten Tettnang, Markdorf und Überlingen. Der Blockunterricht findet an der Gewerblichen Schule in Nagold sowie im Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung Nagold statt. Bei guten Leistungen ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit um ein halbes Jahr möglich. Während der Ausbildung erwerben Sie den Führerschein der Klasse C/CE. Der Führerschein Klasse B wird durch uns bezuschusst. Die Vergütung während der Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Das Landratsamt Bodenseekreis nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Berufs-  
ausbildung



Duales  
Studium



Bundes-  
freiwilligendienst



Praktikum

